

Zusammenarbeitsvereinbarung
zwischen dem
Förderverein Pro Senectute Frutigland-Niedersimmental

vertreten durch

Bernhard Ogg, Präsident
und Yvonne Lauber, Sekretärin

Pro Senectute Kanton Bern

vertreten durch

Bernhard Antener, Präsident
und Marcel Schenk, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Vorbemerkung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist in der männlichen Form verfasst. Die Gleichstellung für weibliche Personen wird jedoch vollumfänglich gewährleistet.

Präambel

Der Förderverein Pro Senectute Frutigland-Niedersimmental (nachfolgend Förderverein genannt) und die Pro Senectute Kanton Bern (nachfolgend PS Bern genannt) schliessen eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab mit dem Ziel, neben den statutarischen Regelungen für das Vereinsgeschehen mit vorliegenden Definitionen klare Voraussetzungen für ein konstruktives Zusammenwirken und zur Weiterentwicklung von Pro Senectute zu schaffen.

1. Grundsätzliches

Die Bearbeitung des operativen Geschäfts (Sozialarbeit, Dienstleistungen, Kurswesen Bildung und Sport) erfolgt grundsätzlich durch PS Bern. Der Förderverein kann Anträge stellen oder Dienstleistungen an PS Bern vermitteln.

Der Förderverein erbringt keine Dienstleistungen, die von PS Bern in seinem Tätigkeitsgebiet angeboten werden.

Eigene Dienstleistungen des Fördervereins können nur in Absprache mit PS Bern erbracht werden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf den Grundsätzen «offen», «transparent», «fair». Bei gegensätzlichen Auffassungen in Entscheidungsprozessen sind einvernehmliche Lösungen zu treffen.

Die Sozialberatungen in der jeweiligen Region können in den Räumlichkeiten der Alters- und Pflegeheime (APH) stattfinden.

Ein Vertreter von PS Bern hat Einsitz in der Kommission für die Altersarbeit Frutigland bzw. Forum 60+ Niedersimmental zwecks Koordination der Aktivitäten.

Das geographische Arbeitsgebiet des Fördervereins ist mit PS Bern abzustimmen. Das geographische Gebiet umfasst zurzeit den Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental und zwei Gemeinden des Stockentals.

2. Aktivitäten

Jeweils im 4. Quartal treffen sich PS Bern und die Vertreter des Fördervereins für die Aktivitäten- und Massnahmenplanung für das Folgejahr.

Wo nötig und zweckmässig stellt PS Bern dem Förderverein sowie der Kommission für die Altersarbeit Frutigland resp. Forum 60+ Niedersimmental ihr Fachwissen unentgeltlich zur Verfügung.

Fördervereins-Mitglieder erhalten das Kursprogramm von PS Bern kostenlos.

Der Förderverein kann seinen Mitgliedern auf eigene Rechnung (jährliche Rechnungstellung durch PS Bern an den Förderverein) Kursrabatte gewähren.

3. Finanzielles

Der Förderverein setzt seine Mittel primär für eigene Veranstaltungen und Projekte der Kommission Altersarbeit Frutigland / des Forums 60+ Niedersimmental, für die eigene Vereinstätigkeit, für regionale Anlässe zur Altersarbeit und auf Gesuch hin für PS Bern (Betrieb Beratungsstelle und/oder Projekte) ein.

Sammlungen führt PS Bern durch. Nach vorgängiger Vereinbarung zwischen PS Bern und dem Förderverein bezüglich Durchführung und Verwendung der Nettoerlöse, kann der Förderverein lokal oder im gesamten Arbeitsgebiet Sammlungen durchführen. Erlöse aus Sammlungen anlässlich von Fördervereins-Veranstaltungen oder Kollekten gehen vollumfänglich an den Förderverein.

Grundsätzlich gehen Erbschaften und Legate an PS Bern. Im Falle der ausdrücklichen Begünstigung des Fördervereins fliessen die Zuwendungen an den Förderverein.

Der Förderverein unterstützt auf Gesuch hin Vorhaben oder Projekte von PS Bern nach seinen finanziellen Möglichkeiten. Bei ausgewiesenem Bedarf und auf Gesuch hin kann PS Bern den Förderverein finanziell unterstützen.

4. Auftritt gegen aussen / Öffentlichkeitsarbeit

Die Pro Senectute CI/CD-Richtlinien gelten verbindlich auch für den Förderverein. Insbesondere rechtswirksame Dokumente sind unter der Adresse des Fördervereins zu erstellen.

Medieninformationen sind generell Sache von PS Bern. Der Förderverein kann in lokalen Medien über eigene Aktivitäten berichten lassen. In schwierigen Situationen erfolgt die Kommunikation ausschliesslich nur über PS Bern.

Drucksachen mit offiziellem Logo «Pro Senectute» kann der Förderverein zum Selbstkostenpreis bei PS Bern beziehen.

Werbematerialien können gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises bei PS Bern bezogen werden.

5. Informationen

Für die gegenseitigen Geschäftstätigkeiten bezeichnen PS Bern und der Förderverein Ansprechstellen. Über besondere, Pro Senectute betreffende Vorkommnisse im geographischen Arbeitsgebiet, informiert der Förderverein PS Bern unverzüglich.

Der Förderverein stellt PS Bern das Mitgliederverzeichnis zur Verfügung. Aktionen von PS Bern aufgrund des Mitgliederverzeichnisses sind vorgängig mit dem Förderverein abzusprechen.

6. Stiferversammlung Pro Senectute Kanton Bern

Der Förderverein nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass er an die Stiferversammlung von Pro Senectute Kanton Bern eine Person delegiert. Die delegierte Person wird vom Vorstand des Fördervereins bestimmt.

7. Änderungen der Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Änderungen können von beiden Parteien vorgeschlagen werden. Lösungen sind im Sinne der Präambel zu treffen.

8. Überbindungsklausel

Pro Senectute Kanton Bern verpflichtet sich, das in der vorliegenden Vereinbarung Beschlossene an die per 1. Januar 2021 für den gesamten Kanton operativ tätige Stiftung Pro Senectute Kanton Bern zu überbinden.

Reichenbach/Ittigen, 11.01.2021

Förderverein Pro Senectute Frutigland/Niedersimmental

Präsident

Sekretärin

Bernhard Ogg

Yvonne Lauber

Pro Senectute Kanton Bern

Der Präsident

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Bernhard Antener

Marcel Schenk